

Öffentliches GR-Protokoll Nr. 40/25

der 40. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 20. August 2025, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Karl Malin
Vizevorsteher	Matthias Eberle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Désirée Bürzle Petra Chesi-Schelbert Norbert Foser Christoph Frick Karl Frick Julia Strauss Markus Tschugmell Richard Vogt
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderat	Arno Sprenger (entschuldigt)
-------------	------------------------------

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 39/25

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 39/25

1. Baugesuch
2. Baugesuch
3. Hallenbad/Turnhalle – Neuinstallation Photovoltaikanlagen (Flachdach und Fassade) – Auftragserteilungen
4. Erstellen Kap-Haltestelle – Projektgenehmigung und Genehmigung Nachtragskredit sowie Auftragserteilungen
5. Werkleitungs- und Strassenbau Lowal – Projektgenehmigung und Genehmigung Verpflichtungskredit sowie Auftragserteilungen Etappe 1 (Nord)
6. Werkleitungs- und Strassenbau Prafatell (Abschnitt Prafatell-Iradug) – Auftragserteilung Ingenieurleistungen (Projektierung)
8. Re-Zertifizierung Label "Energistadt" (4. Re-Audit 2025)
9. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz
10. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz
11. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung
12. Verein Familienzentrum Balzers – Genehmigung Budget 2026
13. Finanzen – LMM Quartalsbericht 2/2025
14. Anstellung Fachperson Baumanagement
15. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 4 FBP dafür; 1 FL dagegen)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 20. August 2025 wird genehmigt.



Genehmigung GR-Protokoll Nr. 39/25

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 39/25 der Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2025 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 39/25

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 39/25 der Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2025 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

1. Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 40/25.

2. Baugesuch

Es wurde ein weiteres Baugesuch behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 40/25.

3. Hallenbad/Turnhalle – Neuinstallation Photovoltaikanlagen (Flachdach und Fassade) – Auftragserteilungen

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 27. November 2024 mit der Budgetgenehmigung 2025 die Umsetzung für die Neuinstallation der Photovoltaikanlagen auf dem Flachdach und Fassade des Hallenbades und der Turnhalle im Betrag von CHF 250'000.00 bewilligt und zur Ausschreibung freigegeben.

Im Kostenvoranschlag sind insgesamt CHF 170'000.00 (inkl. MwSt.) für die Installation beider Photovoltaikanlagen vorgesehen. Für den Anschluss sowie notwendige Anpassungen an den Elektro-Unterverteilungen wurden CHF 40'000.00 (inkl. MwSt.) eingeplant. Weitere CHF 40'000.00 (inkl. MwSt.) sind für Honorare und Unvorhergesehenes berücksichtigt.

Aufgrund des hohen Stromverbrauchs der Turnhalle und des Hallenbades (ca. 375'000 kWh/Jahr) wird mit einem Eigenverbrauch von ca. 70 % gerechnet. Erfahrungsgemäss sind PV-Anlagen mit einer Eigenverbrauchsquote über 50 % sehr wirtschaftlich.

Die beiden Photovoltaikanlagen wurden im Verhandlungsverfahren zur Offertstellung ausgeschrieben. Die eingereichten Offerten entsprechen allen gestellten Anforderungen und Bedingungen.

Die Photovoltaikanlage Flachdach inkl. Gerüstungen (BKP 239.1) wurde im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Es gingen vier Offerten bei der Gemeinde ein. Die Offerte der Hasler Solar AG, BERN, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen. Sie stellt das wirtschaftlich günstigste Angebot dar.

Im Kostenvoranschlag ist für die Installation der Photovoltaikanlage **Flachdach** ein Betrag von CHF 100'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, die Photovoltaikanlage Flachdach als wirtschaftlich günstigstes Angebot an die Hasler Solar AG, Bendern, zu vergeben.

Die Photovoltaikanlage Fassade inkl. Gerüstungen (BKP 239.2) wurde im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Es gingen vier Offerten bei der Gemeinde ein. Die Offerte der Hasler Solar AG, Bendern, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen. Sie stellt das wirtschaftlich günstigste Angebot dar.

Im Kostenvoranschlag ist für die Installation der Photovoltaikanlage **Fassade** ein Betrag von CHF 70'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, die Photovoltaikanlage Fassade als wirtschaftlich günstigstes Angebot an die Hasler Solar AG, Bendern, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 40/25.

Beschluss (einstimmig)

a) Die Photovoltaikanlage **Flachdach** inkl. Gerüstungen (BKP 239.1) werden zum Preis von CHF 72'504.15 inkl. MwSt. an die Hasler Solar AG, Bendern, vergeben.

b) Die Photovoltaikanlage **Fassade** inkl. Gerüstungen (BKP 239.2) werden zum Preis von CHF 55'181.65 inkl. MwSt. an die Hasler Solar AG, Bendern, vergeben.

4. Erstellen Kap-Haltestelle – Projektgenehmigung und Genehmigung Nachtragskredit sowie Auftragserteilungen

Das vorliegende Projekt wurde durch das Land Liechtenstein (die Rheinstrasse ist eine Landstrasse) initiiert und auch entsprechend durch das Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) umgesetzt. Die Gemeinde Balzers, LKW und Liechtenstein Wärme etc. sind angehalten, in diesem Perimeter ihre entsprechenden Werkleitungsinfrastrukturen zu sanieren, erneuern und auszubauen.

Die aktuellen Bushaltestellen 'Rheinstrasse' und 'Brückle' in Balzers erfüllen die Anforderungen des geltenden Behindertengleichstellungsgesetzes nicht. Da sich in diesem Bereich Menschen mit Beeinträchtigungen (aktuell Sehbehinderte) bewegen, wurde das Amt für Tiefbau und Geoinformation vom Behindertenverband angehalten, diese Haltestellen gesetzeskonform zu ertüchtigen. Aktuell sind Haltekannten nicht erhöht und es fehlen die notwendigen Bewegungsflächen auf dem Gehweg. Besonders kritisch ist die Situation an der Haltestelle 'Brückle' in Fahrtrichtung Triesen: Dort gibt es keinen gesicherten Zugang resp. Übergang vom Gehweg zum Wartebereich. Zudem besteht der Wartebereich lediglich aus einer gepflasterten Fläche und wird zusätzlich als Parkplatz genutzt. Für sehbehinderte Personen ist die Haltestelle kaum erkennbar und das Überqueren der Fahrbahn stellt eine unzumutbare Hürde dar. Da an dieser Bushaltestelle ein konkreter Bedarf besteht, wurde vom Amt für Tiefbau und Geoinformation nach einer geeigneten Lösung gesucht. Eine barrierefreie, normgerechte Haltestelle lässt sich am aktuellen Standort beim 'Brückle' nicht realisieren. In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Verling AG wurden daher im Rahmen eines Variantenstudiums verschiedene Varianten geprüft. Als beste Variante hat sich ein Standort rund 100 m westlich der bestehenden Haltestelle herausgestellt. Aufgrund der Nähe zur Haltestelle 'Rheinstrasse' können die beiden Haltestellen am neuen Standort zu einer zusammengefasst werden. Hier kann eine neue, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Haltestelle eingerichtet werden.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse im Ortsbereich soll sie als sogenannte Kap-Haltestelle ausgeführt werden. Bei dieser Bauweise wird der Fahrbahnbereich im Bereich der Haltestelle verengt und der Verkehr auf einer gemeinsamen Spur geführt. Dieses Konzept eignet sich besonders für weniger befahrene Strassen. Durch die Fahrbahnverengung entsteht ausreichend Raum für barrierefreie Warte-, Ein- und Ausstiegsszonen. Kap-Haltestellen gelten zudem als besonders sicher, da der haltende Bus den Individual-Verkehr temporär stoppt und so ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie das sichere Queren der Strasse ermöglicht.

Mit der neuen Haltestelle können sämtliche sicherheitsrelevanten und barrierefreien Anforderungen erfüllt werden. Gleichzeitig werden die beiden bestehenden Haltestellen „Rheinstrasse“ und „Brückle“, die jeweils rund 100 bis 150 Meter entfernt liegen, in Absprache mit LIEmobil durch den Neubau ersetzt und zusammengeführt.

Durch das ATG wurden der Gemeinde Balzers diverse Varianten von Bushaltestellen vorgelegt und in mehreren Sitzungen der Bau- und Ortsplanungskommission besprochen sowie Auflagen und Anregungen zur Umsetzung des Projektes an das ATG eingereicht. An der Kommissionssitzung vom 22. Oktober 2024 wurde die Zustimmung dieser Variante an das ATG für das vorliegende Projekt «Kap-Haltestelle Rheinstrasse» zugestellt.



Abbildung 1, Projektperimeter

Bei der vorliegenden Variante handelt es sich um einen Neubau einer Bushaltestelle entlang der Rheinstrasse im Knotenpunkt „Heraweg“ und „Gatterbach“, die als Kap-Haltestelle ausgeführt wird. Kap-Haltestellen sind in beide Richtungen befahrbar. Aufgrund der engen Platzverhältnisse ist es schwierig, Wartekabinen zu errichten. Derzeit klärt das Amt für Tiefbau und Geoinformation ab, ob und in welcher Form Wartekabinen erstellt werden können. Der Strassenbau erfolgt in Absprache mit dem ATG möglichst bestandsnah an die bestehenden Strassenanschlüsse und Grundstückszufahrten.

Linienführung (horizontal und vertikal)

Generell bleibt die horizontale und vertikale Linienführung der Rheinstrasse sowie deren Einmündungen «Heraweg» und «Gatterbach» wie bestehend. Im Bereich der neuen Bushaltestelle wird die Strasse verjüngt, so dass sie nur noch einspurig befahrbar ist. Die Einfahrten in die Einmündungen werden als Trottoirüberfahrten gemäss den Details des Amtes für Tiefbau und Geoinformation ausgeführt.

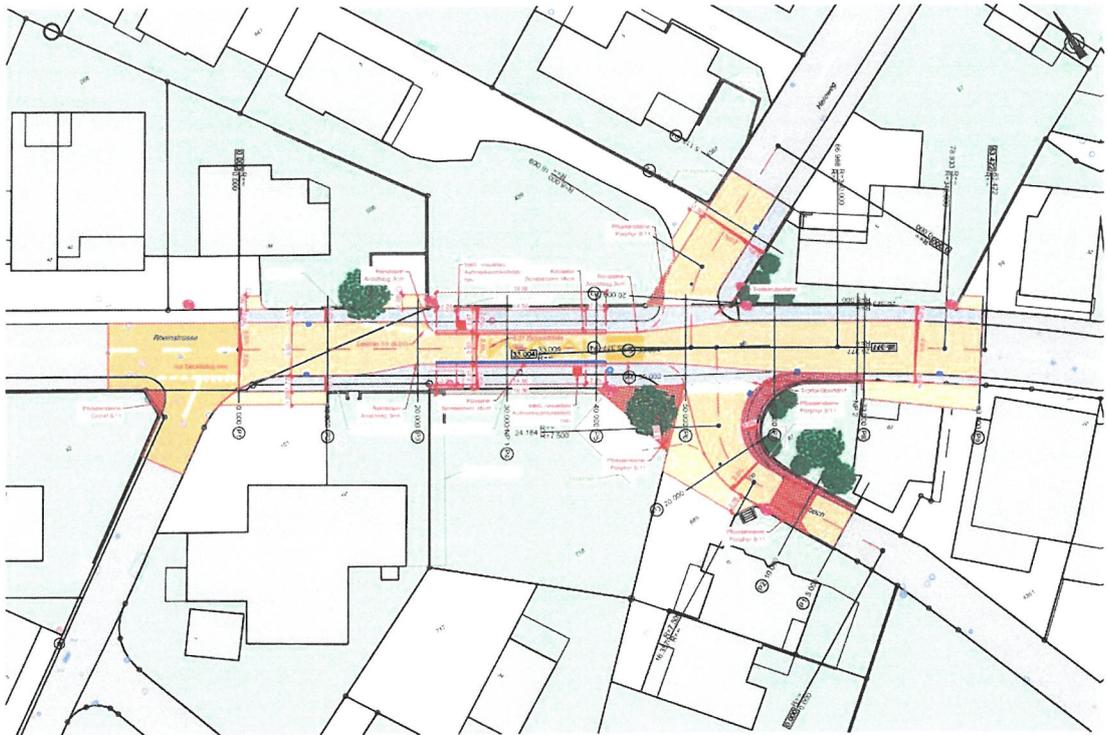


Abbildung 2, Situation Strassenbau

Das geometrische Normalprofil basiert grundsätzlich auf dem Bestand, abgesehen vom Bereich der Bushaltestelle. In diesem Bereich wird die Fahrbahn auf eine Breite von 3.50 m verjüngt. Aufgrund von hohen Belastungen durch die LIEmobil-Busse wurde eine Ausführung der Haltestelle in Beton diskutiert. Durch negative Erfahrungen in den Übergängen vom Beton zum Belag hat sich das Amt für Tiefbau und Geoinformation gegen eine Betonplatte und somit für eine Ausführung in Belag entschieden. Um den hohen Belastungen durch die LIEmobil-Busse entgegenzuwirken, wird der Belagstyp H eingesetzt.

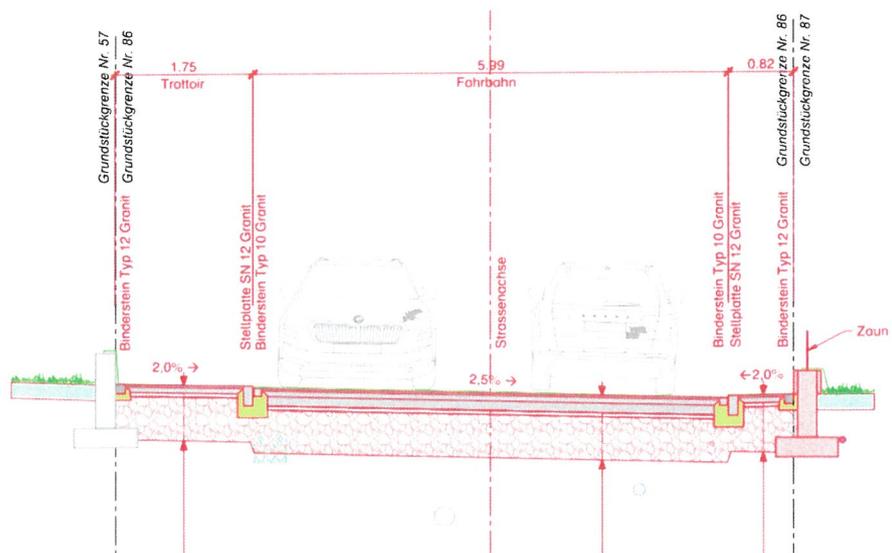


Abbildung 3, Normalprofil Rheinstrasse

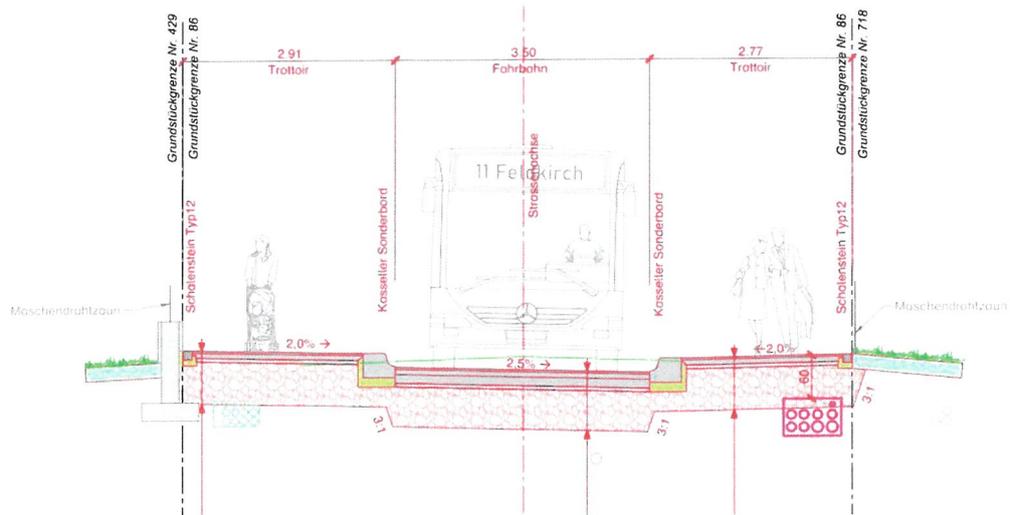


Abbildung 4, Normalprofil im Bereich der Bushaltestelle Rheinstrasse

Gemeindewerke im Projektperimeter: Wasser / Abwasser / Strassenbeleuchtung

Wasser

Im Projektperimeter befindet sich eine Wasserleitung GD 100 aus dem Jahr 1964. Diese Leitung soll altershalber im kompletten Projektperimeter durch eine Wasserleitung GD 125 ersetzt werden.

Abwasser

Abwassertechnisch gibt es keinen Ausbau- bzw. Sanierungsbedarf am bestehenden Abwassernetz in diesem Projektperimeter.

Strassenbeleuchtung

Die Liechtensteinischen Kraftwerke haben ein Projekt ausgearbeitet, welches eine angepasste respektive gesetzeskonforme Strassenbeleuchtung für die neue Strassensituation vorsieht und so umgesetzt werden soll.

Argumente zur Ausführung des Projektes; Mehrwert für die Gemeinde Balzers

1. Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen und Normen (Barrierefreiheit)

Die bestehenden Bushaltestellen „Brückle“ und „Rheinstrasse“ entsprechen nicht den heutigen Anforderungen an Barrierefreiheit und Sicherheit. Eine Modernisierung ist daher nicht nur sinnvoll, sondern notwendig, um geltende gesetzliche Vorgaben zu erfüllen und allen Nutzergruppen einen sicheren Zugang zum öffentlichen Verkehr zu ermöglichen – auch jenen ohne Einschränkungen. Die Gemeinde ist gemäss gültigem RA für die Kostenübernahme der Beleuchtung verpflichtet.

2. Soziale Verantwortung und gelebte Inklusion

Mit dem Bau einer barrierefreien Haltestelle setzt die Gemeinde ein klares Zeichen für soziale Verantwortung. Sie ermöglicht damit die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Leben – insbesondere für Menschen mit Behinderungen, ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, Eltern mit Kinderwagen sowie Personen mit temporären Mobilitätseinschränkungen. Barrierefreiheit ist Ausdruck einer modernen, solidarischen und inklusiven Gesellschaft.

3. Förderung und Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs

Barrierefreie Haltestellen steigern die Attraktivität des öffentlichen Verkehrsangebots erheblich. Zusätzlich profitiert die Gemeinde konkret: Bei Unterstützung des Projektes durch die Gemeinde werden zwei moderne Buswartehäuschen sowie Veloabstellplätze zur Verfügung gestellt – ein Mehrwert für alle Verkehrsteilnehmenden.

4. Erhöhte Sicherheit und Komfort – insbesondere für Kinder

Die geplante Kap-Haltestelle bringt einen entscheidenden Sicherheitsgewinn: Schulkinder müssen künftig nur noch eine Fahrbahn überqueren. Dies reduziert das Unfallrisiko deutlich. Darüber hinaus werden zwei Trottoirüberfahrten – mit einem geschätzten Wert von je rund CHF 100'000.00 durch das Land finanziert.

5. Positive Aussenwirkung und Standortattraktivität

Eine moderne, barrierefreie Infrastruktur stärkt das Image der Gemeinde als fortschrittlicher, bürgernaher und lebenswerter Ort. Dies wirkt sich nicht nur positiv auf die Lebensqualität der Bevölkerung aus.

6. Synergien durch umfassende Sanierung

Im Zuge des Projektes wird nicht nur die Landstrasse auf einer Länge von rund 100 Metern erneuert – auch die Kreuzungsbereiche der angrenzenden Gemeindestrassen werden grosszünftig saniert. Die Gemeinde profitiert somit von einer umfassenden infrastrukturellen Aufwertung mit langfristigem Nutzen. Die Gemeinde erneuert im Zuge der Bauarbeiten ebenfalls eine Trinkwasserleitung mit dem Baujahr 1964.

Kostenschätzung (inkl. MwSt.) durch den Projektanten gemäss technischem Bericht vom Juni 2025

Die Genauigkeit der Kosten beträgt +/- 10 % gemäss SIA. Die aufgeführten Kosten sind jeweils ohne MwSt. Eine detaillierte Kostenzusammenstellung wird nach Eingang der Unternehmerofferten erstellt.

Die Kosten für das Land Liechtenstein für den Strassenneubau betragen ca. CHF 595'000.00. Die Kosten für die Gemeinde Balzers betragen ca. CHF 28'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung sowie ca. CHF 42'000.00 für die Strassenbeleuchtung. Die Kosten für die Liechtensteinischen Kraftwerke für die Trasse-Erweiterung Strom betragen ca. CHF 295'000.00 und für Kommunikation ca. CHF 30'000.00.

Kostenzusammenstellung (CHF inkl. MwSt.) gemäss effektiven Zahlen gemäss Submission (Anteil Gemeinde Balzers)

	Strassenbeleuchtung Gemeindeanteil	Wasser Gemeindeanteil	Total
Baumeisterarbeiten	25'627.45	15'180.10	40'807.55
Pflästerung und Abschl.		189.20	189.20
Belagsarbeiten	2'327.40	544.85	2'872.25
Rohrbau Wasser			
Einkauf Rohrmaterial/Armaturen			
Arbeitsaufwand Wasserwerk		15'153.55	15'153.55
LKW	29'851.70		29'851.70
Honorare	14'053.00	9'729.00	23'782.70
Total netto inkl. MwSt.	71'859.55	40'796.70	112'656.95

Folgende Anträge werden dem Gemeinderat unterbreitet:

- a) Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt (Anteil Gemeinde) Kap-LIE-mobil Haltestelle Rheinstrasse Balzers.
- b) Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag zum Budget 2025 (Projektanteil der Gemeinde Balzers) in Höhe von CHF 112'656.25 inkl. MwSt.
- c) Der Gemeinderat erteilt folgende Aufträge:
 - Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten an die Foser AG, Balzers, in Höhe von CHF 43'869.00 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil)
 - Lieferung von Rohrmaterialien und Armaturen inkl. Montage durch die Wasserversorgung Balzers in Höhe von CHF 15'153.55 inkl. MwSt.

- Ausführung der Strassenbeleuchtung an die Liechtensteinischen Kraftwerke AG, Schaan, in Höhe von CHF 29'851.70 inkl. MwSt.
 - Honorare für Projektierung und Bauleitung an das Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz, in Höhe von CHF 23'782.00 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil)
- d) Der Gemeinderatsbeschluss wird sofort, das heisst am 21. August 2025, amtlich kundgemacht und zum Referendum ausgeschrieben.

Diskussion im Gemeinderat

Das vom Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) vorgelegte Projekt wird kritisch diskutiert. Zahlreiche Punkte sind ungeklärt, insbesondere bezüglich Zufahrt (Erschliessung Privatparzellen), Sichtverhältnisse unter Berücksichtigung der speziellen Situation (Wartebereich Personen) sowie Veloabstellplätze. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Beschlussfassung erst nach Klärung der offenen Fragen erfolgen kann.

Aufgrund der genannten Punkte wird ein Gegenantrag gestellt, die Beschlussfassung auszusetzen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 40/25.

Beschluss (mehrheitlich, 4 VU, 4 FBP 1 FL dafür; 1 VU dagegen)

Dem Gegenantrag wird stattgegeben. Die Beschlussfassung wird vertagt. Die Gemeindebauverwaltung wird beauftragt, die offenen Fragen mit dem Amt für Tiefbau und Geoinformation zu klären und den Antrag dem Gemeinderat zu gegebener Zeit erneut zur Entscheidung vorzulegen.

5. Werkleitungs- und Strassenbau Lowal – Projektgenehmigung und Genehmigung Verpflichtungskredit sowie Auftragserteilungen Etappe 1 (Nord)

Die Gemeinde Balzers plant im Herbst 2025 eine Sanierung des nördlichen Bereichs der Erschliessungsstrasse Lowal. Dabei soll die Wasserversorgungsleitung und der Strassenkörper erneuert sowie eine angepasste Linienführung der Strassenränder umgesetzt werden. Zudem soll der Strassenraum und die Fussgängerführung neu gestaltet und situiert werden. Ausgelöst wurde das Projekt durch vermehrt aufgetretene Schäden an der Wasserleitung und die zum Teil überschrittene reguläre Lebensdauer der duktilen Gussrohre. Grundsätzlich weist auch der Strassenkörper und die Kanalisation einen Sanierungsbedarf auf. Eine Sanierung resp. Erneuerung der Kanalisation ist allerdings nicht Gegenstand des vorliegenden Bauprojektes. Eine Sanierung der Kanalisation ist im Rahmen eines gesonderten Projektes vorgesehen.

Das Ingenieurbüro Frommelt AG, Balzers, erhielt mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 5. Februar 2025 die Beauftragung für die Projektierung, Ausschreibung und einen Teil der Ausführung für die nördliche Etappe (1. Etappe). Grundlage für das Bauprojekt bildet eine Planungsstudie des Ingenieurbüros Frommelt AG mit Stand vom August 2024, welche die Erneuerung des Strassenbaus und der Werkleitungen für den gesamten Strassenzug Lowal behandelt. Die technische Sanierung des ganzen Strassenzuges erfolgt in den Jahren 2025 bis 2027/2028 in 3 Etappen.

Projekt

Das Bauvorhaben der ersten Etappe (Etappe Nord) umfasst den in Abbildung 1 gezeigten Bereich der Erschliessungsstrasse Lowal. Dieser beginnt im Norden ab dem Kreuzungsbereich zum Ramschwagweg und erstreckt sich über ca. 200 m in Richtung Süd bis ca. auf Höhe der Grundstücke 1257 und 1253/1911.



Abbildung 1: Projektperimeter Etappe Nord; unmassstäbliche Darstellung

Die vorgesehenen Sanierungsarbeiten in der Etappe Nord umfassen die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung, des Strassenkörpers sowie weiterer Werkleitungen. Der Strassenzug Lowal ist als Erschliessungsstrasse kategorisiert. Aufgrund der Anzahl der angeschlossenen Wohneinheiten (ca. 120 Einheiten) ist die Strasse Lowal als «Zufahrtsstrasse» einzuordnen. Das Temporegime im Bestand beträgt 50 km/h. Die angrenzenden Grundstücke befinden sich in der Wohnzone.

Auf Basis der Besprechung vom 18. August 2025 mit dem Auftraggeber soll die Planung (anders als in der Planungsstudie vorgesehen) auf eine durchgängige Mischverkehrsfläche ohne gesonderte resp. baulich getrennte Fussgängerführung ausgelegt werden. Das Temporegime soll neu für den Strassenzug Lowal auf 30 km/h festgelegt werden. Beim Übergang zum Ramschwagweg soll neu eine Trottoirüberfahrt angeordnet werden. Dies hat eine Änderung der bisherigen Vortrittsregelung am Knoten Ramschwagweg zur Folge.

Auf Basis der Planungsstudie wurde der massgebende Begegnungsfall gemäss Norm bei einem Temporegime von 30 km/h auf «PW-leichte Zweiräder» festgelegt. Hierfür ergibt sich eine Mindestbreite für den Strassenraum von 3.60 m. In der Planungsstudie wurde in Abwägung des im Bestand zur Verfügung stehenden Strassenraumes somit eine Breite des Strassenraumes von 4.0 m festgelegt. Ursprünglich war zudem eine (baulich getrennte) Fussgängerführung mit einer Breite von 1.50 m vorgesehen, weshalb die Projektierung der neuen Strassenränder auf eine Gesamtbreite von 5.50 m ausgelegt wurde.

Gemäss den Vorgaben des Auftraggebers auf Basis der Besprechung vom 18. Juni 2025 soll als Normalprofil eine Mischverkehrsfläche ohne gesonderte (baulich getrennte) Fussgängerführung über die Gesamtbreite von 5.50 m umgesetzt werden. Zur Strassenraumgestaltung sind zudem in der Etappe Nord Baumgruben resp. begrünte Rabatten mit Bäumen vorgesehen. Die horizontale Linienführung wurde dem Bestand gegenüber dahingehend angepasst, dass eine Bereinigung der Grenzverläufe resp. der Eigentumsverhältnisse für den als Strassenraum beanspruchten Bereich ermöglicht wurde.

Zu Beginn der Etappe Nord ab dem Knoten Ramschwagweg wird im Wesentlichen die westseitig bestehende Randlinie des Strassenraumes übernommen – ostseitig findet eine Anpassung der Linienführung gegenüber dem Bestand statt. Im weiteren Verlauf bis ca. Kilometrierung 0.070 orientiert sich der neue Strassenrand am vormaligen ostseitigen Strassenrand resp. am Verlauf des rückzubauenden Trottoirs. Ab ca. Kilometrierung 0.095 orientiert sich der neue Strassenrand westseitig im Wesentlichen am Bestand.

Die vertikale Linienführung ist im Wesentlichen durch den angrenzenden Bestand und den Anschluss an den Ramschwagweg vorgegeben. Das Längsgefälle liegt dabei im Bereich von 0.24 % - 2.05 %. Die Quergefälle betragen am Übergang zum Ramschwagweg ca. 12.4 % und reduzieren sich im weiteren Verlauf auf ca. 2.5 %.

Knotenpunkt Ramschwagweg

Der Kreuzungsbereich wird gegenüber dem Bestand umgestaltet. Dies erfolgt mittels der Anordnung einer Trottoirüberfahrt und Anpassung der ostseitigen Linienführung im Einlenkerbereich. Der Ramschwagweg wird durch die Trottoirüberfahrt und die Änderung des Temporegimes im Strassenzug Lowal nun vortrittsberechtigt.

Die geforderten Knotensichtweiten bei einer Überfahrt des Trottoirs sind durch die bestehenden Bepflanzungen auf Grundstück 1225 und 1227 zum Teil stark eingeschränkt. Zur Herstellung der geforderten Knotensichtweiten sind Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern hinsichtlich möglicher Massnahmen wie beispielsweise ein Rückschnitt der bestehenden Bepflanzung zu treffen.

BEHINDERTENGERECHTES BAUEN

Folgende Elemente flossen hinsichtlich des behindertengerechten Bauens in der Planung mit ein:

- Längsführung durch Strassenbeleuchtung innerhalb der Etappe Nord (Lichtpunkte)
- Randbegrenzung resp. Trennelement in Form von Randabschlüssen mit einer vertikalen Anschlaghöhe von 3 cm
- Trottoirüberfahrt mit ca. 2.0 % Quergefälle in Richtung Ramschwagweg und Abgrenzung Fahrbahn-Trottoirüberfahrt mit Anschlaghöhe 4 cm schräg

Die geschätzten Gesamtkosten aller 3 Etappen liegen gemäss vorliegender Planungsstudie bei CHF 2'370'000.00 und wurden bereits so in der Mehrjahresplanung berücksichtigt.

Etappe 1 / Nord	CHF 742'000.00
Etappe 2 / Mitte	CHF 870'000.00
Etappe 3 / Süd	CHF 758'000.00

(Kostenschätzungen in CHF inkl. MwSt. und einer Genauigkeit von +/- 20 %)

Kostenzusammenstellung +/- 10 % (CHF inkl. MwSt.) / Lowal, Etappe 1 - Nord

OBJEKT	BEMERKUNG	GESAMT
Kanalisation	Baumeisterarbeiten	40'000.00
Wasserversorgung	Baumeisterarbeiten	53'000.00
	Materialkosten inkl. Arbeitsstunden Wasserwerk	50'000.00
Beleuchtung	Offerte LKW Beleuchtung	22'000.00
	Baumeisterarbeiten	13'000.00
Strassenbau	Baumeister-, Pflasterungs-, Belagsarbeiten	360'000.00
	Zwischensumme	538'000.00
Ing.Honorar	Kostentarif (P+B)	67'000.00
	Regieaufwände	16'000.00
Nebenkosten	inkl. Unvorhergesehenes	50'000.00
	Zwischensumme	133'000.00
	SUMME (exkl. MwSt)	671'000.00
	MwST (8.1 %, gerundet)	54'000.00
	GESAMT (inkl. MwSt, inkl. Rundung)	730'000.00

Im Voranschlag 2025 ist für den Werkleitungs- und Strassenbau Lowal ein Betrag von CHF 749'400.00 berücksichtigt.

Der Bau- und Ortsplanungskommission wurde die Studie und das Vorhaben gemäss durch den Gemeinderat bewilligter Projektliste an der Sitzung vom 13. Dezember 2024 vorgestellt. Die Kommission befürwortet den Ersatz der Wasserleitung sowie die notwendige Sanierung und den teilweisen Ersatz der bestehenden Abwasserinfrastrukturen. Die Bau- und Ortsplanungskommission hat sich an mehreren Sitzungen mit diesem Projekt auseinandergesetzt und sich für eine Mischverkehrsfläche ohne gesonderte (baulich getrennte) Fussgängerführung über die Gesamtbreite von 5.50 m sowie einer entsprechenden Strassenraumgestaltung ausgesprochen.

Die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten wurden im Offenen Verfahren ausgeschrieben. Es gingen fünf Offerten bei der Gemeinde ein. Die Offerte der Käppeli Bau AG, Sargans, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen. Sie stellt das wirtschaftlich günstigste Angebot dar.

Für die Projektierungsarbeiten inkl. Submission wurde bereits das Ingenieurbüro Frommelt AG, Balzers, beauftragt. Die Bauverwaltung empfiehlt aufgrund aller Vorleistungen und Wissensstand im Projekt sowie der daraus resultierenden Synergien das Ingenieurbüro Frommelt AG auch für die Bauleitungsarbeiten zu betrauen. Aufgrund der Vorleistungen hat das Ingenieurbüro Frommelt AG zusätzliche Rabatte in das vorliegende Angebot einfließen lassen und somit ein kostengünstiges Angebot eingereicht. Die Offerte des Ingenieurbüros Frommelt AG beinhaltet die SIA-Projektphasen 51 – 53 nach SIA 103. Der Offertpreis für das Ausführungsprojekt 1. Etappe Nord beträgt CHF 52'000.00 inkl. MwSt. Die Offerte entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Werkleitungs- und Strassenbau Lowal / Etappe 1 (Nord) (2025/2026).
- b) Für das Projekt Werkleitungs- und Strassenbau Lowal / Etappe 1 (Nord) wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 730'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.
- c) Der Gemeinderat erteilt folgende Aufträge:
 - Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten an die Käppeli Bau AG, Sargans, in Höhe von CHF 437'269.40 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil)
 - Lieferung von Rohmaterialien und Armaturen an die Schmidt's Handels AG, Eschen, in Höhe von CHF 23'383.60 inkl. MwSt.
 - Ausführung der Strassenbeleuchtung an die Liechtensteinischen Kraftwerke AG, Schaan, in Höhe von CHF 23'316.05 inkl. MwSt.
 - Bauleitungsarbeiten an das Ingenieurbüro Frommelt AG, Balzers, in Höhe von CHF 52'000.00 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil)
- d) Der Gemeinderatsbeschluss wird sofort, das heisst am 21. August 2025, amtlich kundgemacht und zum Referendum ausgeschrieben.

6. Werkleitungs- und Strassenbau Prafatell (Abschnitt Prafatell-Iradug) – Auftragserteilung Ingenieurleistungen (Projektierung)

Bei der Strasse Prafatell (Abschnitt Prafatell-Iradug) sind in den vergangenen Monaten diverse Neubauten entstanden und in diesem Zug konnten entsprechende Landerwerbe seitens der Gemeinde für den Werkleitungs- und Strassenausbau realisiert werden.

Die Sanierung der Strasse wurde bewusst nach den Neubauten terminiert um einerseits die Neubauprojekte nicht terminlich zu verzögern und andererseits keine Schäden durch Bauarbeiten an den neuen Strassenstrukturen zu haben. Bei der Strasse Prafatell (Abschnitt Prafatell-Iradug) müssen die bestehenden Werkleitungsinfrastrukturen wie Wasser- und Abwasserleitungen dringend erneuert werden und die Fahrbahn inkl. Foundationsschicht und Randabschlüsse ersetzt werden. Bei der Wasserleitung sind häufige Rohrbrüche zu verzeichnen. Das Abwassersystem weist entsprechende Mängel auf und entspricht nicht mehr der geforderten hydraulischen Bemessung. Im Frühling 2026 erfolgt die Ausschreibung, damit die erforderlichen Arbeiten im Jahr 2026 umgesetzt werden können.

Projekt

Das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Triesen, wurde 2023 von der Gemeinde Balzers beauftragt, eine Planungsstudie inkl. Kostenschätzung (+/- 20 %) für diesen Strassenzug «Prafatell» auszuarbeiten. Diese Studie liegt vor und war Grundlage für den Budgetprozess 2025 und die Investitionsprojektliste über mehrere Jahre. Nun soll die Projektierungs- und Ausführungsphase beginnen und das Bauvorhaben für 2026 budgetiert und auch im selben Jahr umgesetzt werden.

Im Jahr 2025 soll die Projektierung Phase 1 (Grundlagenbeschaffung, Bestandesaufnahme und Projektierung) erfolgen. In der Phase 2 / Wintermonate 2026 fallen dann die Submissions-Ausschreibungen, Anpassungsprotokolle etc. an.

In diesem Strassenzug befindet sich je eine Meteo- und Mischwasserableitung in den Dimensionen D 150 mm und D 400 mm. Diese Leitungen weisen gemäss Befahrungen starke Mängel auf und sind gemäss GEP hydraulisch unterdimensioniert und müssen deshalb ersetzt werden. Die Wasserleitung ist in einem sehr schlechten Zustand und muss erneuert werden. Der Strassenkörper und die Randabschlüsse müssen ebenfalls ersetzt werden.

Die geschätzten Gesamtkosten liegen gemäss vorliegender Planungsstudie bei CHF 458'000.00.

(Kostenschätzung approximativ +/- 20 % inkl. MwSt.)

Arbeitsvergabe Ingenieurleistungen «Projektierung»

Wie bereits erwähnt, wurde für die detaillierte Planungsstudie das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Triesen, beauftragt. Basierend zur Studie gilt es, die Präzisierung der Projektunterlagen explizit des Perimeters zu erarbeiten und Submissionsunterlagen zu erstellen und das Submissionsverfahren vorzubereiten. Aufgrund der detaillierten Vorarbeiten und Kenntnisstand sowie der Synergienutzung (Wissensstand) wurde sinnvollerweise das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG zur Angebotseingabe angefragt (Direktvergabe). Das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG hat aufgrund der Vorleistungen ein kostengünstiges Angebot eingereicht.

Die Offerte des Ingenieurbüros Hoch & Gassner AG, Triesen beinhaltet die SIA-Projektphasen «Projektierung» (exkl. Vorprojekt), «Ausschreibung» und Teile der «Realisierung» nach SIA 103. Der Angebotspreis für die Honorarofferte für die Projektierung (Phase 1 + 2) beträgt CHF 44'516.30 inkl. MwSt. Die Honorarofferte des Ingenieurbüros Hoch & Gassner AG, Triesen, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen.

Diese Ingenieurleistungen sind im Voranschlag 2025 enthalten.

Beschluss (einstimmig)

Die Ingenieurleistungen (Projektierung und Submission) im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Prafatell (Abschnitt Prafatell-Iradug) werden zum Preis von CHF 44'516.30 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Triesen, vergeben.

7. Freiwillige Feuerwehr Balzers – Ersatzanschaffung Rüstwagen – Auftragserteilung

Anlässlich der Sitzung vom 28. Februar 2024 hat der Gemeinderat für die Ersatzanschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr Balzers einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 500'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Fahrzeugwahl und die erforderlichen feuerwehrtechnischen Ausstattungen wurden von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers definiert. Die Ausschreibung wurde durch die Stabsstelle Gemeindevorstellung koordiniert und durchgeführt.

Der Rüstwagen wurde gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Eignungskriterien

Die Anbieter müssen folgende Eignungskriterien erfüllen:

- Sicherstellung von Serviceleistungen innert 24 Stunden beim Feuerwehrdepot Balzers
- Die fachmännische Instruktion durch ihre erfahrenen Servicetechniker erfolgt im Rahmen einer Instruktion anlässlich der Ablieferung im Depot der Freiwilligen Feuerwehr Balzers.

Weitere Kriterien mussten die Bewerber in den «Angaben zur Eignungsprüfung» angeben:

- Nachweis des Geschäftssitzes im EWR-/WTO-Raum
- Nachweis der geforderten Versicherung
- Nachweis der Unbedenklichkeit
- Nachweis der geforderten Referenzen

Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien sind in der Reihenfolge ihrer Gewichtung aufgelistet. Das erste Kriterium hat die grösste Gewichtung (Art. 44 Abs. 1 und 2 ÖAWG).

Der Zuschlag erfolgt an das wirtschaftlich günstigste Angebot unter Berücksichtigung folgender zwei Vergabekriterien:

- Preis/Gewichtung max. 90 Punkte
(Der günstigste Anbieter erhält 90 Punkte. Allen anderen Anbietern werden die 90 Punkte um jenen Prozentsatz gekürzt, um welchen der Preis teurer ist.)
- Durchgehende Bodenfreiheit max. 10 Punkte
(Der Anbieter mit dem höchsten Wert erhält 10 Punkte. Bei allen anderen Anbietern werden die 10 Punkte um jenen Prozentsatz gekürzt, um welchen die Bodenfreiheit im Vergleich zum höchsten Wert reduziert ist.)

	Kriterium	Gewichtung	Einzureichende Nachweise
1.	Wirtschaftlich günstigste Offerte	90 %	keine
3.	Durchgehende Bodenfreiheit	10 %	Fahrzeugzeichnung

Die erste Ausschreibung zum neuen Rüstwagen der Feuerwehr Balzers, welche in einem Offenen Verfahren europaweit ausgeschrieben wurde, musste abgebrochen werden, weil keiner der Anbieter die geforderten Muss-Kriterien erfüllte.

Bei der zweiten Ausschreibung, welche im internationalen Verhandlungsverfahren ausgeschrieben wurde, gingen am 30. Juni 2025 bei der Gemeindeverwaltung Balzers fristgerecht drei Offerten ein.

Die Beschaffungskommission, welche sich mit der Ersatzanschaffung des Rüstwagens (RW) der Freiwilligen Feuerwehr Balzers beschäftigt hat, hat sich am 8. Juli 2025 getroffen, um die eingegangenen Offerten zu prüfen und auszuwerten. Gemäss den erhaltenen Aufgaben hat die Kommission folgende Punkte überprüft:

1. Eignungskriterien

- Sämtliche Unternehmen, welche eine Offerte eingereicht haben, sind bekannte und erfahrene Fahrzeugbauer in der Feuerwehrbranche. Nach Kontrolle der eingereichten Unterlagen und Nachweise konnte kein Grund für einen Ausschluss erkannt werden. Somit sind, bezogen auf die gestellten Eignungskriterien, sämtliche Angebote gültig.

2. Leistungsverzeichnis

- Die Angebote wurden gemäss Zuschlagskriterien (Preis und Bodenfreiheit) bewertet und miteinander verglichen.
- Die offerierten Fahrzeuge wurden einer gründlichen Überprüfung unterzogen.
- Das Angebot, welches nach Auswertung der Zuschlagskriterien den ersten Rang erhielt, wurde vertieft kontrolliert. Die Punkte, welche bei der öffentlichen Ausschreibung vom April 2025 das Leistungsverzeichnis nicht erfüllt haben, werden nun erfüllt.



3. Abschliessende Zusammenfassung

Gemäss Auswertung des Angebots gibt es keine Gründe gegen die Vergabe an den Erstplatzierten. Die Firma Rosenbauer aus Österreich, mit Sitz in Oberglatt nahe Zürich, ist ein international tätiges Unternehmen in der Fahrzeugbaubranche von Feuerwehren.

Die Freiwillige Feuerwehr Balzers, vertreten durch die Beschaffungskommission, welche dieses Vorhaben umsetzt, beantragt hiermit, die Vergabe des Auftrages zum Ersatz des Rüstwagens an die Firma Rosenbauer Schweiz AG mit Sitz in Oberglatt, zu vergeben.

Wie erwähnt, entspricht die Offerte der Firma Rosenbauer Schweiz AG allen gestellten Anforderungen und Bedingungen. Mit Berücksichtigung der Kriterien und Gewichtungen stellt sie das gesamthaft wirtschaftlich günstigste Angebot dar.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 40/25.

Beschluss (einstimmig)

Der Auftrag für die Lieferung des neuen Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr Balzers wird zum Preis von CHF 448'474.00 inkl. MwSt. an die Rosenbauer Schweiz AG, Oberglatt, vergeben.

8. Re-Zertifizierung Label "Energienstadt" (4. Re-Audit 2025)

Das Label «Energienstadt» wird alle 4 Jahre rezertifiziert und das 4. Re-Audit steht nun im Oktober 2025 in Balzers an.

Mit der Gemeindeverwaltung Balzers wurden auf den Grundlagen des Energiestadtberaters (Vorbereitungen Re-Audit seit Frühjahr 2021) folgende für die erfolgreiche Rezertifizierung notwendigen Unterlagen behandelt:

1. Entwicklungsplan, Raumordnung
2. Kommunale Gebäude, Anlagen
3. Versorgung und Entsorgung
4. Mobilität
5. Interne Organisation
6. Kommunikation, Kooperation

Die Entwicklung (Meilensteine) der Energiestadt Balzers mit Bewertung zeigt sich wie folgt:

Erstzertifizierung 2009	52 % der möglichen Bewertungspunkte
1. Re-Audit 2013	59 % Zielerreichung
2. Re-Audit 2017	66 % Zielerreichung
3. Re-Audit 2021	71 % Zielerreichung
4. Re-Audit 2025	(72 % Zielerreichung vor Audit)

Nach Berechnungen des Energiestadtberaters wird Balzers beim Re-Audit im Jahr 2025 ca. 72 % der möglichen Punkte erreichen (Erreichung Energiestadt-Label 50 % und Goldlabel 75 %).

Folgende Massnahmen haben zur Verbesserung respektive Erhalt des Ergebnisses beigetragen:

- Entwicklungsplanung und Raumordnung:
Gute Datenlage zur Abschätzung der Zielerreichung (Energiekataster)
Unterstützung Fernwärme
- Ver- und Entsorgung:
Förderung der erneuerbaren Energie auf dem Gemeindegebiet
- Mobilität:
Elektrifizierung Ortsbus als erste Gemeinde (Vorbildprojekt)

Energiepolitische Grundsätze und Ziele von Balzers bis 2035

1. Die Gemeinde Balzers lebt aktiv eine nachhaltige Energie- und Umweltpolitik, die sich an den Zielvorgaben des Landes Liechtenstein und dem Label "Energistadt" orientiert.
2. Die Gemeinde Balzers übernimmt eine Vorbildfunktion.
3. Die Gemeinde Balzers sorgt für eine Sensibilisierung der Bevölkerung für Energie- und Umweltthemen und fördert eine Kultur des schonenden Umgangs mit der Natur.
4. Die Gemeinde Balzers fördert Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Verwendung erneuerbarer Energie.
5. Die Verkehrspolitik der Gemeinde Balzers ist wesentlicher Teil der nachhaltigen Energiepolitik. Mit sinnvollen Massnahmen wird der motorisierte Individualverkehr gemeindeverträglich gestaltet, der Umweltverbund (Öffentlicher Verkehr, Fussgänger und Velo) gefördert und Erreichtes erhalten.
6. Die Gemeinde Balzers setzt sich für eine haushälterische Nutzung aller natürlichen Rohstoffe, wie Wasser und Holz ein.
7. Durch die aktive Energie- und Umweltpolitik wird die Attraktivität von der Gemeinde Balzers als Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum gestärkt.
8. Die Gemeinde Balzers unterstützt in der Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern die Wertschöpfung in der Region, unter Berücksichtigung von ökologischen Kriterien.
9. Die Gemeinde Balzers berät und informiert die Bevölkerung aktiv über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Energieversorgung und Energienutzung.

Energiepolitische Grundsätze und Ziele von Balzers bis 2035

Konkrete Ziele bis 2030 für den gemeindeeigenen Energieverbrauch

- Die Energieeffizienz Wärme (Warmwasser und Raumheizung) soll bis 2035 von 111 kWh/m² (2024) auf 85 kWh/m² reduziert werden.
- Der erneuerbare Energieanteil Wärme soll bis 2035 von 97.5 % (Stand 2024) auf 99 % erhöht werden.
- Die Energieeffizienz Elektrizität soll bis 2035 von 43.6 kWh/m² (2024) auf 32 kWh/m² reduziert werden.
- Der erneuerbare Energieanteil Elektrizität soll bis 2035 von 99.7 % (Stand 2024) auf 100 % erhöht werden.
- Die Effizienz Wasser soll bis 2035 von 434 l/m² EBF (Stand 2024) auf 415 l/m² EBF reduziert werden.
- In Architekturwettbewerben und Studienaufträgen werden Vorgaben zu Energieeffizienz und Bauökologie sowie zu umweltschonender Mobilität gemacht. Diese Vorgaben sind ein Entscheidungskriterium in der Bewertung von Wettbewerben und Studienaufträgen.
- Beschaffungen erfolgen nach ökologischen Kriterien in der Beschaffungsrichtlinie. Bei grösseren Beschaffungen werden Kapital-, Unterhalt-, Energie- und Umweltkosten in die Betrachtung miteinbezogen.

Energiepolitisches Programm/Wesentliche Massnahmen

- Kapitel 1: „Entwicklungsplanung und Raumordnung“
Aktualisierung Energiekataster alle 2 Jahre, 2000-Watt-Konzept alle 4 Jahre
- Kapitel 2: „Kommunale Gebäude und Anlagen“
Energiebuchhaltung weiterführen und kommunizieren
Gebäudestandard Energistadt prüfen
Fertigstellung Umrüstung auf LED der Strassenbeleuchtung
- Kapitel 3: „Ver- und Entsorgung“
Projekt Wind unterstützen: Kommunikation mit der Bevölkerung
Förderprogramm weiterführen
- Kapitel 4: „Mobilität“
Weiterführung Ortsbus als Elektrobus
- Kapitel 5: „Interne Organisation“
Energistadtprozess weiterverfolgen
- Kapitel 6: „Kommunikation & Kooperation“
Regelmässige Platzierung des Labels Energistadt in den Medien

Die Bauverwaltung beantragt die Genehmigung des Label-Antrages zur erneuten Zertifizierung des Labels «Energistadt 2025» mit den energiepolitischen Grundsätzen und Zielen von Balzers bis 2035 und dem energiepolitischen Programm mit den wesentlichen Massnahmen.

Beschluss (mehrheitlich, 4 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 1 VU dagegen)

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag an die Labelkommission des Trägervereins Energistadt für die Re-Zertifizierung des Labels «Energistadt 2025».

Die erneute Zertifizierung beinhaltet Folgendes:

- Antrag zur Erteilung des Labels
- Energiepolitisches Programm 2025 bis 2028
- Energiepolitische Zielsetzungen

9. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

Es liegt ein Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren (infolge längerfristigem Wohnsitz) vor.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 40/25.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, erhebt.

10. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

Es liegt ein weiterer Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren (infolge längerfristigem Wohnsitz) vor.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 40/25.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, erhebt.

11. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung

Es liegt ein Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren (infolge Eheschliessung) vor.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 40/25.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, erhebt.



12. Verein Familienzentrum Balzers – Genehmigung Budget 2026

In Ziffer 6 der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Familienzentrum Balzers ist definiert, dass die Gemeinde, in Form des Gemeinderates, die Zustimmung zum jährlichen Budget des Familienzentrums erteilen muss.

Der Verein Familienzentrum Balzers hat bei der Gemeinde Balzers das Budget für das Jahr 2026 am 20. Mai 2025 eingereicht. Dieses Budget wurde von der Generalversammlung des Vereins Familienzentrum Balzers am 14. Mai 2025 genehmigt.

Gemäss Ziffer 7 der Leistungsvereinbarung übernimmt die Gemeinde die Finanzierung der durch den Verein Familienzentrum Balzers fest angestellten Mitarbeitenden des Familienzentrums gemäss Budgetfreigabe der Gemeinde (Geschäftsführung/Leitung Familienzentrum & Leitung Café-Spieltreff).

Der Verein Familienzentrum Balzers engagiert sich mit sehr viel Herzblut für das Projekt Familienzentrum Balzers und erbringt mit viel Einsatz und vielen unentgeltlichen Stunden eine wichtige Dienstleistung für die Gemeinde Balzers. Der Verein Familienzentrum Balzers beantragt beim Gemeinderat die Freigabe des eingereichten Budgets 2026 und bedankt sich bei der Gemeinde Balzers jetzt schon für die grosszügige Unterstützung ohne die es nicht möglich wäre das Projekt Familienzentrum Balzers weiterzuführen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 40/25.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt das Budget für das Jahr 2026 des Vereins Familienzentrum Balzers.

13. Finanzen – LMM Quartalsbericht 2/2025

Die Gemeinde Balzers verfügt über liquide Mittel, die es ertragsbringend und sicher anzulegen gilt. Das Anlagereglement der Gemeinde sieht vor, dass dem Gemeinderat periodisch Bericht über den aktuellen Stand der Vermögensanlagen zu erstatten ist. Als externe Controlling-Firma wurde die LMM Investment Controlling AG, Vaduz, beauftragt. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens und kontrolliert die Einhaltung des Anlagereglements.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 40/25.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt den internen Bericht sowie den Quartalsbericht der LMM Investment Controlling AG, Vaduz, über die Vermögensverwaltung der Gemeinde Balzers per 30. Juni 2025 zur Kenntnis.

14. Anstellung Fachperson Baumanagement

Die Personal- und Verwaltungskommission befasste sich an der Sitzung vom 18. August 2025 mit der Rekrutierung.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 40/25.

Beschluss

Philipp Nigg, wohnhaft in Balzers, wird per 1. Dezember 2025 als Fachperson Baumanagement mit einem 100 % Pensum angestellt.

15. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches

Im Jahr 2016 wurden in die jährlich neu zu erlassende Verordnung über die Sömmerung von landwirtschaftlichen Nutztieren (Sömmerungsverordnung, LR 916.421.6) aufgrund von Anlässen im Alpengebiet Bestimmungen zur Alpung von Mutterkühen aufgenommen. Die Bestimmungen stützen sich auf Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) und zielen darauf ab, Unfälle zwischen Mutterkühen und Personen während der Alpzeit zu verhindern. Mit dem Haftungsrechts-Änderungsgesetz 2019 (HaftRÄG 2019 BGBl | 2019/69) wurde in Österreich eine Sonderregelung für die Tierhalterhaftung in der Alp- und Weidewirtschaft (§ 1320 Abs. 2 öABGB) und das dazugehörige Übergangsrecht normiert, um für mehr Rechtssicherheit zu sorgen.

Aufgrund der im angrenzenden Ausland vermehrt registrierten Vorfälle zwischen Kühen und Wanderern soll im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) entsprechend der Rezeptionsgrundlage in § 1320 ABGB eine Bestimmung aufgenommen werden, um die Tierhalterhaftung in der Alp- und Weidewirtschaft einer Sonderregelung zuzuführen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 1. Juli 2025 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Gesellschaft und Justiz bis 1. Oktober 2025 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig)

Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Gesellschaft und Justiz schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Gesellschaft und Justiz) wird verzichtet.

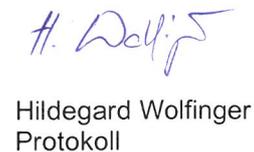
Schluss der Sitzung 20.15 Uhr



Karl Malin
Gemeindevorsteher



Matthias Eberle
Vizevorsteher



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Dienstag, 26. August 2025